

ANLAGE**Vorblatt zum Frühwarndokument**

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu den anderen EU-Informationssystemen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 und der Verordnung (EU) .../... [ECRIS-TCN]
KOM-Nr.:	COM(2019) 3
BR-Drucksache:	20/19
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MILI IV 413
Zielsetzung:	<p>Nach Einrichtung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS, EU 2018/1240) im September 2018 ist es zur Herstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme und letztlich zur finalen Inbetriebnahme von ETIAS erforderlich, dass geltende Rechtsverordnungen der weiteren, derzeit noch parallel laufenden EU-Informationssysteme, als Informationsquellen oder Zielsysteme von ETIAS inhaltlich und technisch verändert werden. Der hier vorliegende Verordnungsvorschlag ist insbesondere zur Anpassung der nachfolgenden vier IT-Systeme der EU zur Gewährung von Rechten für den Zugang zu Identitätsdaten für das Betreiben von ETIAS erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelungen im Schengener Informationssystem (SIS, EU 2018/1862) sowie die Implementierung einer neuen Ausschreibungskategorie von Personen für Ermittlungsanfragen zur Förderung der Ziele des SIS.• Änderung des Europäischen Strafregisterinformationssystems für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN, COM (2019) 3 final• Änderung des Visa-Informationssystems (VIS), damit die Entgegennahme, Bearbeitung und Beantwortung von ETIAS-Anfragen über das VIS möglich sind.• Änderung des Einreise-/Ausreisystems (EES, 2017/2226), so dass in technischer Hinsicht ein Zusammenspiel zwischen den

	beiden Systemen ermöglicht wird.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Die in der vorliegenden Initiative im Rahmen der Strafverfolgung durch Justiz- und Strafverfolgungsbehörden (BR-Drs. 20/19) geplanten Änderungen enthalten keine neuen politischen oder landespolizeilich relevanten Elemente. Sie sieht lediglich begrenzte technische Anpassungen der IT-Systeme der EU vor, die für das ETIAS den Zugang zu Identitätsdaten in anderen Systemen ermöglicht.</p> <p>Weitere erforderliche Rechtsänderungen im Zusammenhang mit ETIAS in Bezug auf Visa, kurzfristige Aufenthaltstitel, Grenzkontrollen u.s. werden - aufgrund der „variablen Geometrie“ der unterschiedlichen Beteiligungen der Mitgliedstaaten - in einem gesonderten Rechtsakt erlassen (siehe TOP 17, BR-Dr. 23/2019, Bearbeitung durch IV 20, inhaltlich nahezu gleichlautend). Beide Rechtsakte müssen reibungslos zusammenwirken.</p>
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Der Verordnungsvorschlag ist mit dem Grundsatz der Subsidiarität vereinbar. Der Vorschlag enthält Änderungen an Verordnungen zur Einrichtung EU-weiter Informationssysteme für das Außengrenzmanagement und zur Gewährleistung der Sicherheit in einem Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen. Solche Informationstechnologiesysteme können nur auf EU-Ebene und nicht von den Mitgliedstaaten allein eingerichtet werden
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Spezielle Belange des Landes sind nicht ersichtlich. Für die Landespolizei kann ein systemisch und technisch interoperabel gestalteter Zugang zu allen Identitätsdaten aus den EU-Informationssystemen nur von Vorteil sein.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	29.1.2019